

# Bericht

## *Rechtsfragen der zwischengenossenschaftlichen Einrichtungen, besonders ihrer Leitung und Finanzierung, im System der Kooperationsgemeinschaften Weimar-Nord\**

### *1. Stellung, Bedeutung und Formen der Gemeinschaftseinrichtungen*

1.0 Die verschiedenen Formen der Kooperationsbeziehungen in der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft — wie auch in den anderen Zweigen der Volkswirtschaft — sind der Weg, auf dem in der DDR die Gesetzmäßigkeiten der Konzentration und Spezialisierung der Produktion als Erscheinungsformen der gesellschaftlichen Arbeitsteilung berücksichtigt werden. Die Entwicklung vielfältiger Kooperationsformen ist eine Voraussetzung für die Anwendung der modernsten Wissenschaft und Technik, die die Konzentration der Produktion verlangt. Die damit verbundenen Aufgaben können nur gelöst werden, wenn entsprechend der Orientierung der Partei der Arbeiterklasse nach wissenschaftlichen Leitungsmethoden gearbeitet wird, die sich auf die Weiterentwicklung der sozialistischen Demokratie gründen.

Die Gemeinschaftseinrichtungen bilden eine spezielle Kooperationsform auf der Grundlage des genossenschaftlichen und staatlichen Eigentums mit dem Ziel, die Vorteile der Großproduktion in der Landwirtschaft besser zu nutzen. Auf der agra 67 hat Walter Ulbricht die große Bedeutung der zwischengenossenschaftlichen Einrichtungen besonders unterstrichen.<sup>1</sup> Mit ihrer Hilfe können auf Teilgebieten der landwirtschaftlichen Produktion, der Hilfs- und Nebenproduktion, der Zirkulation, der materiell-technischen Versorgung und in anderen Bereichen die ökonomischen Gesetze sowohl im Interesse der sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe als auch entsprechend den Erfordernissen der gesamten Volkswirtschaft wirksamer angewandt werden.<sup>2\*\*5.</sup>

1.1 Die Gemeinschaftseinrichtungen üben größtenteils die Funktion eines Spezialbetriebes aus; sie entstehen durch Herauslösung bestimmter Produktionsprozesse (z. B. im Bereich der Feld- und Vieh Wirtschaft sowie des ländlichen Bauwesens) und Arbeitsprozesse (z. B. im Bereich der materiell-technischen Versorgung und der Finanzwirtschaft) und ihre Zusammenfassung, wobei sie zum Teil erst dadurch rationell gestaltet werden können. In den Gemeinschaftseinrichtungen sind Ware-Geld-Beziehungen wirksam, und

\* überarbeiteter Zwischenbericht der an der DASR „Walter Ulbricht“ im Rahmen der Forschungsgemeinschaft (III) „Probleme der staatlichen Leitung der Landwirtschaft und der Nahrungsgüterwirtschaft in der DDR“ bestehenden Forschungsgruppe „Horizontale Kooperation“

Dem Forschungsauftrag liegt ein Vertrag des Instituts für Agrarrecht der DASR „Walter Ulbricht“ mit dem Betriebswirtschaftlichen Beratungsdienst beim Bezirkslandwirtschaftsrat Erfurt über die Untersuchung und Lösung neuer Rechtsprobleme der Kooperationsbeziehungen im Wirtschaftsgebiet Weimar-Nord zugrunde. (Die Red.)

1 Vgl. W. Ulbricht, Rede auf der agra 1967, DBZ vom 23. 6. 1967, Beilage.

2 Vgl. H. Döring, „Stellung und Bedeutung der zwischengenossenschaftlichen Betriebe, Einrichtungen und Organisationen“, in: Autorenkollektiv unter Leitung von H. Döring, *Zu den Kooperationsbeziehungen in der Landwirtschaft der DDR*, Berlin 1965, S. 81; ders., *Abschlußbericht zur Forschungsarbeit über die Einrichtung, Arbeitsweise und den ökonomischen Nutzeffekt von zwischengenossenschaftlichen Einrichtungen*.